

Monosuisse Group

Code of Conduct - Verhaltensregeln

Unsere Grundsätze

In unserem Vorgabedokument «Leitbild und Grundsätze» sind allgemeingültige Richtlinien festgehalten, die unseren Massstab im geschäftlichen Alltag bilden. Das Kapitel 11 «Ethik» hält die unten aufgeführten Grundsätze fest, die für unsere Mitarbeitenden, Kunden und insbesondere auch für unsere Lieferanten ihre Gültigkeit haben.

Das Leitthema Ethik im Kapitel 11 «Einhaltung hoher ethischer Massstäbe in allen unseren Tätigkeiten und Verhaltensweisen, jederzeit im Einklang mit unseren Werten und den gesetzlichen Vorschriften» umfasst die folgenden Grundsätze:

- Wir machen keine Kompromisse bei Integrität und Ehrlichkeit.
- Wir tolerieren weder aktive noch passive Bestechung: Keine unverhältnismässigen Geschenke, Kommissionen, Entschädigungen etc. für einen unzulässigen Vorteil.
- Wir verschaffen uns keine unberechtigten persönlichen Vorteile: Keine Mitwirkung an Geschäften mit Monosuisse, worin wir oder unsere Familie persönliche Interessen haben.
- Mitarbeitende von Monosuisse oder deren nahe Familienangehörige betätigen sich in keinem Geschäft, das zu Monosuisse in Konkurrenz steht.
- Wir verhalten uns leistungsorientiert und fair im Markt. Wir schliessen keine Absprachen bezüglich Preisen, Mengen oder Märkten mit Konkurrenten.
- Alle Führungskräfte befolgen unsere Richtlinie «Guidelines of Behavior in Business».

Anwendungsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex sowie die oben genannten Grundsätze gelten für alle Lieferanten der Monosuisse sowie für nachgeordnete Lieferanten und Vertragsunternehmen. Im Weiteren haben die Standards der IAO (Internationale Arbeitsorganisation) sowie die folgenden Regeln Gültigkeit:

1 Menschenrechte

Der Lieferant verpflichtet sich, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und sich an die vorgängig genannten Grundsätze zu halten.

2 Kinderarbeit

Der Lieferant verpflichtet sich, keine Ausbeutung von Kindern zu tolerieren und keine Kinder zu beschäftigen, die das arbeitsfähige Mindestalter noch nicht erreicht haben. Jedes Kind muss vor wirtschaftlicher Ausbeutung und davor geschützt werden, Arbeiten ausführen zu müssen, die als gefährlich eingestuft werden, einen negativen Einfluss auf die Bildung des Kindes haben oder die gesunde Entwicklung des Kindes beeinträchtigen.

3 Gerechte und gleiche Behandlung

Der Lieferant verpflichtet sich, keinerlei Diskriminierung jeglicher Ausprägung zu tolerieren und gewährt seinen Mitarbeitenden das Vereinigungs- und Verhandlungsrecht.

4 Zwangsarbeit

Der Lieferant verpflichtet sich, keine Art von Zwangsarbeit zu tolerieren und respektiert den Grundsatz der freigewählten Beschäftigung.

5 Arbeitszeit und Freizeit

Der Lieferant verpflichtet sich, alle anzuwendenden Gesetze im Bereich Arbeits- und Ruhezeit zu respektieren. Die Arbeitszeiten müssen die Anforderungen aller anzuwendenden Gesetze erfüllen.

6 Gesundheit und Sicherheit

Der Lieferant verpflichtet sich, Anforderungen aller anzuwendenden Gesetze zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu erfüllen.

7 Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Der Lieferant verpflichtet sich, alle Anforderungen der anzuwendenden Gesetze zum Schutz der Umwelt einzuhalten.

8 Unternehmensintegrität

Jegliche Form von Korruption, Bestechung und unlauterer Geschäftspraktik ist streng untersagt. Der Lieferant erfüllt alle anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen.

Zustimmung, Überwachung und Nachverfolgung

Der Lieferant stimmt dem vorliegenden Verhaltenskodex ohne Änderungen und Ausnahmen zu. Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, die Umsetzung dieses Verhaltenskodexes zu gewährleisten.

Der Lieferant legt zur Bestätigung der Erfüllung der genannten Anforderungen ausreichende Belege vor. Darüber hinaus behält sich Monosuisse das Recht vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes bei bestehenden und neuen Lieferanten zu überwachen. Dabei kann die Überwachung unangemeldet erfolgen und von einer unabhängigen Drittpartei durchgeführt werden. Monosuisse informiert den Lieferanten über die Ergebnisse der Überwachung. Wenn der Lieferant die Bedingungen dieses Verhaltenskodexes nicht erfüllt, behält sich Monosuisse das Recht vor, die Geschäftsbeziehungen nach eigenem Ermessen mit sofortiger Wirkung und unter Ausschluss jeglicher Haftung oder Verpflichtung zu beenden.

Kontakt:

Monosuisse AG, Gerliswilstrasse 19, 6020 Emmenbrücke, Schweiz
Email: info@monosuisse.com